

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 67 (1992)

Heft: 3

Vorwort: Vorwort des Redaktors

Autor: Hofstetter, Edwin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Mogelpackung

Der Bundesrat beantragte dem eidgenössischen Parlament, die Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär» den Bürgern und den Kantonen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu unterbreiten. Unter Namensaufruf beschloss der Nationalrat am 29. Januar 1992 mit 111 gegen 55 Stimmen und bei 4 Enthaltungen, Volk und Ständen die Ablehnung zu empfehlen. Diese eindeutige Ablehnung der Initiative, welche die dringend notwendige Sanierung des Infanterie-Waffenplatzes St Gallen - Herisau verhindern will, mag vielen Genugtuung geben. Weniger freuen kann ich mich hingegen, dass unserem Volk zugemutet wird, über eine Initiative mit einer verlogenen Verpackung abzustimmen.

Wie könnte ich es mit meinem staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstsein vereinbaren, wenn ich zum Beispiel nur die Zahl der Waffenplätze begrenzen möchte, mit einem «Ja» aber jegliche Modernisierung der bestehenden, zum Teil wenig menschenwürdigen Unterkünfte unserer Soldaten und der Ausbildungsanlagen verhindern würde. Mit der falschen Vorgabe der Initianten, den Bau des 41. Waffenplatzes verhindern zu wollen, soll die rechtsstaatlich beschlossene Verlegung der dem Autobahnbau geopfert Kasernenanlage St Gallen und des Ausbildungsplatzes Sittertobel verunmöglicht werden. Das bereits Gebaute soll hinterher wieder abgebrochen werden. Humbug wird auch mit dem Natur- und Umweltschutz betrieben. Der Zustand vieler von unserer Armee genutzten Übungsplätze beweist, dass mit der militärischen Nutzung auch eine gesunde Umwelt bestehen bleibt. Dank der Erhaltung der natürlichen Grundlagen konnten zum Beispiel auf den Waffenplätzen Frauenfeld, Bière und Thun einige vom Aussterben bedrohte Pflanzen- und Tierarten gerettet werden. Diese Gelände dienen auch der Bevölkerung als Erholungsräume. Was wäre wohl aus ihnen geworden, wenn sie landwirtschaftlich intensiv genutzt oder mit Industrieanlagen überbaut worden wären?

Leider sind wir in unserem demokratischen Land so weit, dass die fundamentalen Prinzipien unseres Rechtsstaates an diesem weiteren Modellfall mit Füßen getreten werden. Unser Volk soll über eine Vorlage abstimmen, die den Umweltschutz als Etikette trägt. In Tat und Wahrheit möchte sie

aber die Armee abschaffen, indem sie ihr die Lebens- und Ausbildungsgrundlagen entzieht. Mein Stolz auf diese Demokratie ist tief verletzt. Für welche Demokratie hatte sich wohl unser Bundesrat entschieden, als er im vergangenen Jahr diese Initiative als rechtmässig befand? Nur ganz wenige der Nationalräte machten sich für eine Rückweisung dieses verlogenen Abstimmungswerkes stark. Wird sich auch der Ständerat bei den kommenden Beratungen aus politischer Opportunität über das demokratische Rechtsempfinden hinwegsetzen?

Man kann auch ohne Doktorhut erkennen, dass dieses Volksbegehren nicht dem Grundsatz der Einheit der Materie genügt. Es verpackt mit einem bewusst verlogenen Titel vier verschiedene Begehren. Darum ist die Initiative verfassungswidrig. Der Stimmbürger ist überfordert, weil er sich beim Inhalt dieser Mogelpackung nicht klar für ein Ja oder ein Nein entscheiden kann.

Aus diesen Gründen erklärten die eidgenössischen Parlamentarier 1977 eine PdA-Initiative als ungültig. Sie zeigten dabei nicht nur Mut, sondern auch Verantwortung unserer Demokratie gegenüber. Bei der Abstimmung 1989 wurde aber das Vermengen von Armeeabschaffung und Friedenspolitik zugelassen. Im Nachhinein wunderte man sich dann über das Resultat!

Bisher versicherte Bundesrat Kaspar Villiger, die auf einem einwandfrei abgestützten demokratischen Entscheid basierenden Bauarbeiten nicht wegen einer Volksinitiative unterbrechen zu lassen. Er hielt es für sehr problematisch, jedes staatliche Handeln durch eine Initiative blockieren zu lassen. Unser EMD-Chef ist in dieser Sache unkonsequent geworden. Sein Zugeständnis, den Kasernenbau bis zur Abstimmung doch aufzuschieben, ist ein eindeutiges Präjudiz dafür, wie Minderheiten zukünftig in unserem abbröckelnden Rechtsstaat demokratische Entscheide torpedieren können.

Die Abstimmung über die Anti-Waffenplatzinitiative mit dem Ziel, die Armee auf Raten abzuschaffen, wird zum Prüfstein unseres Rechtsstaates. Wer diesen politischen Schwindel verhindern will, ist dazu aufgerufen, sich zu organisieren. Es gilt, diese Vorlage wuchtig zu verwerfen.

Edwin Hofstetter